



Anmeldung zur „Schulischen Tagesbetreuung“

an der Volksschule Pyhra für das Schuljahr 2023/2024

Angaben zum Schüler/zur Schülerin

Nachname: Vorname:
 Sozialversicherungsnummer: Geburtsdatum:
 Postleitzahl, Wohnort: Straße, Hausnr.:
 im Schuljahr 2023/24 Schüler/-in der Klasse:

Angaben zu den Erziehungsberechtigten

1. MUTTER: erziehungsberechtigt: ja nein

Nachname: Vorname:
 Postleitzahl, Wohnort: Straße, Hausnr.:
 Telefonnummer: E-Mail:

2. VATER: erziehungsberechtigt: ja nein

Nachname: Vorname:
 Postleitzahl, Wohnort: Straße, Hausnr.:
 Telefonnummer: E-Mail:

3. SONSTIGE ERZIEHUNGSBERECHTIGTE: Beziehung zum Kind:

Nachname: Vorname:

Ich melde hiermit mein Kind verbindlich für das Schuljahr 2023/24 zur schulischen Tagesbetreuung an.

Sie findet an allen Schultagen vom 04.09.2023 bis 28.06.2024 von 11:30 Uhr bis 17:00 Uhr statt.

Die Anmeldung erfolgt für Wochentage an folgenden Tagen:

- mit Mittagessen ohne Mittagessen
- Montag bis Dienstag bis
- Mittwoch bis Donnerstag bis Freitag bis

Eine **Ummeldung und Abmeldung** von der „Schulischen Tagesbetreuung“ ist ausschließlich bis 15. Jänner für das 2. Semester möglich. Aus organisatorischen Gründen ist nur eine schriftliche Abmeldung gültig. Das Fernbleiben des Kindes an einem angemeldeten Tag ist umgehend dem Betreuer/Betreuerin mitzuteilen.

Betreuungsbeitrag inkl. Mwst. im Monat

1. Kind	für jedes weitere Kind (Geschwister)
1 Tag /Woche: € 60	1 Tag/Woche: € 45
2 Tage/Woche: € 70	2 Tage/Woche: € 55
3 Tage/Woche: € 80	3 Tage/Woche: € 65
4 Tage/Woche: € 90	4 Tage/Woche: € 75
5 Tage/Woche: € 100	5 Tage/Woche: € 85

Verrechnung:

Ich nehme zur Kenntnis, dass der Kostenbeitrag für die „Schulische Tagesbetreuung“ alle 2 Monate im Nachhinein zu entrichten ist. Die Verrechnung erfolgt durch die Marktgemeinde Pyhra.

Bankeinzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich die Marktgemeinde Pyhra widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen mittels Lastschriften einzulösen. Damit ist auch meine kontoführende Bank ermächtigt, Lastschriften einzulösen, wobei keine Verpflichtung für die Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich habe das Recht, innerhalb von 42 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung zu veranlassen,

Kontoinhaber:.....

IBAN:.....BIC:.....Bank:.....

Da die Gemeinde auf Grund dieser Anmeldung organisatorische und personelle Vorkehrungen trifft, sind diese Bekanntgaben verbindlich.

Anmeldung und Abgabe auf der Gemeinde bis spätestens: 28.04.2023

Mit der Unterschrift bestätigt der Erziehungsberechtigte die verbindliche Anmeldung und die Kenntnisnahme bzw. Beachtung der Richtlinien der Schulischen Tagesbetreuung.

Bitte beachten Sie auch die benötigte Unterschrift auf der 3. Seite!

Datum:.....Unterschrift:.....

Liebe Eltern! Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Sie haben Ihr Kind bei der Schulleitung für die schulische Tagesbetreuung angemeldet und damit besteht hinsichtlich des Betreuungsteiles eine Vertragsbeziehung zur NÖ Familienland GmbH.

Die NÖ Familienland GmbH hat als Kooperationspartner der Marktgemeinde Pyhra die Durchführung der „Freizeitbetreuung im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung“ an der Volksschule Pyhra übernommen. Hier sind einige wichtige Informationen dazu:

ANSPRECHPERSONEN

Die Schulleitung und der Freizeitpädagoge/die Freizeitpädagogin vor Ort sind Ihre direkten Ansprechpersonen für den Freizeitteil der schulischen Tagesbetreuung. Bitte geben Sie ihm/ihr die genauen Abholzeiten bekannt und wer Ihr Kind abholen darf. In der Lernzeit werden die Schüler/Schülerinnen von Lehrern/Lehrerinnen der Volksschule Pyhra betreut. Die NÖ Familienland GmbH steht Ihnen gerne für Auskünfte zur Verfügung:

NÖ Familienland GmbH, Landhausplatz 1 (Haus 7), 3109 St. Pölten, 02742 9005 19001
noe-familienland@noel.gv.at, www.noe-familienland.at, FN 399720z, DVR-NR 4011981

PÄDAGOGISCHES

Die Freizeitpädagogen/Freizeitpädagoginnen der NÖ Familienland GmbH orientieren sich in ihrer Arbeit am „Pädagogischen Konzept für die Gestaltung des Freizeitteils“. Im Mittelpunkt der Gestaltung des Freizeitteils der schulischen Tagesbetreuung steht das Wohlbefinden der Schüler/Schülerinnen mit ihren Interessen, Begabungen, Wünschen und Bedürfnissen.

ORGANISATORISCHES

- ✓ Die Betreuung findet an allen Schultagen statt.
- ✓ Die Betreuungsbeiträge werden vom Schulerhalter festgelegt und von diesem eingehoben.
- ✓ Die Organisation des Mittagessens sowie Festsetzung und Einhebung der Essensbeiträge obliegt ebenfalls dem Schulerhalter.
- ✓ Das Verlassen des Freizeitteils (um z.B. an Musikschulunterricht oder Vereinstraining teilzunehmen) ist mit schriftlicher Erlaubnis der Erziehungsberechtigten möglich.

FERIENBETREUUNG

Sollte Ihre Gemeinde/Schulgemeinde an schulfreien Tagen eine Ferienbetreuung in Kooperation mit der NÖ Familienland GmbH anbieten, so besteht hinsichtlich des Betreuungsteils auch in diesem Projekt eine Vertragsbeziehung mit der NÖ Familienland GmbH.

DATENSCHUTZ-BESTIMMUNGEN

Die NÖ Familienland GmbH wird die angegebenen Daten ausschließlich insofern verwenden, als dies für die Erfüllung des gegenständlichen Vertrages notwendig ist. Insbesondere werden die Daten nicht an Dritte übermittelt (ausgenommen Überprüfung der NÖ Familienland GmbH durch Finanzamt und GKK oder es wäre zur Erfüllung des Vertrages notwendig) und im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung und dem Datenschutzgesetz verwendet. Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie in unserer Datenschutzerklärung, auch abrufbar unter <https://www.noe-familienland.at/datenschutzerklaerung/>

Ja, ich stimme zu, dass meine E-Mail-Adresse zusätzlich von der NÖ Familienland GmbH auch dazu verwendet wird, um mir den elektronischen Newsletter 4x jährlich zukommen zu lassen. Darin werde ich über familienrelevante Themen und Veranstaltungen der NÖ Familienland GmbH informiert. Diesen Newsletter kann ich jederzeit per E-Mail an noe-familienland@noel.gv.at abbestellen.



Mag. Barbara Trettler (Geschäftsführung)





Schulerhalter

Ort, Datum

.....

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten